

§ 81 BHygV 2012 Untersuchungsmethoden

BHygV 2012 - Bäderhygieneverordnung 2012

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.11.2023

Im Untersuchungsbefund muss die jeweils angewandte analytische Methode angegeben werden. Angewendet werden dürfen nur Analyse- und Prüfverfahren, die in Anlage 6 angeführt sind.

In Kraft seit 01.10.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at